

Straßenbegleitgrün

Das Straßenbegleitgrün bildet neben den Park- und Gartenanlagen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Grünflächen, die einer regelmäßigen Unterhaltung unterliegen.

Die gpaNRW hat alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzellen betrachtet. Dies sind insbesondere Grünflächen innerhalb von Verkehrskreiseln, Bankette und Böschungen, Straßenbäume und Baumbestandsflächen, Pflanzbeete und –kübel. Das Straßenbegleitgrün an Wirtschaftswegen hat die gpaNRW nicht berücksichtigt

1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Flächenmanagement, z. B. Anzahl und Größe der zu bewirtschaftenden Flächen, Flächenstruktur des Straßenbegleitgrüns, derzeitige und zukünftige Planungen, sowie
- strukturelle Rahmenbedingungen, wie z. B. gewünschtes Erscheinungsbild oder Flächen- und Pflegestandards.

2 Kennzahlen

Die gpaNRW misst mithilfe folgender Kennzahlen, ob das Straßenbegleitgrün wirtschaftlich gepflegt und unterhalten wird:

- Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner (EW) in qm und
- Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro.

2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahlen Straßenbegleitgrün

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	Fläche Straßenbegleitgrün in qm / Einwohner	Wie groß sind die Flächen an Straßenbegleitgrün je	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich; auch ortsteilbezogen möglich

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
		Einwohner in der Kommune? Einflussfaktoren sind u. a. die geographischen Gegebenheiten (eher ländlich geprägt oder dichter besiedelt)	
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	(Personalaufwendungen Verwaltung + Fremdvergaben für Ingenieurleistungen + Pflegeaufwendungen Eigenleistungen manuell + Pflegeaufwendungen Fremdleistungen + Abschreibungen) in Euro / Fläche Straßenbegleitgrün in qm	Wie hoch sind die Aufwendungen, die für die Gemeinde je qm entstehen? Einflussfaktoren sind u. a. die Pflegestandards und Art der Bepflanzung sowie der Anteil inner- und außerörtlichen Straßenbegleitgrüns	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich

2.2 Hinweise zur Datenerfassung

- Unter Straßenbegleitgrün versteht die gpaNRW alle Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle, die nicht befestigt sind. Zur Fläche des Straßenbegleitgrüns zählen sämtliche Flächen einschließlich der Baumbestandsflächen. Hierzu gehören insbesondere:
 - Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels,
 - Bankette und Böschungen,
 - Straßenbäume,
 - Pflanzbeete,
 - Pflanzkübel und
 - Blumenampeln.
- Unter den Pflegeaufwendungen in Eigenleistung sind typischerweise die Aufwendungen des städtischen Bauhofes oder der Grünkolonne für die Arbeiten am und im Straßenbegleitgrün zu verstehen. Wichtig ist, dass bei den Pflegeaufwendungen der gesamte Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Straßenbegleitgrün einbezogen wird. Das bedeutet, dass auch die Pflegeaufwendungen in Eigenleistung auf Vollkostenbasis kalkuliert sein müssen. Es müssen sämtliche Aufwendungen des Bauhofes enthalten sein. Hierzu zählen:
 - Personalkosten,
 - Sachkosten (laufende Gebäudekosten, sämtliche Betriebskosten wie Material, Werkzeuge und Geräte (geringwertige Wirtschaftsgüter), Dienst- und Schutzkleidung, IT-Kosten, Kosten für Geschäftsausstattung),

- Abschreibungen und Verzinsung für Gebäude, Maschinen und Geräte, Fahrzeuge und
- Gemeinkosten (interne Leistungen z.B. für Buchhaltung, Controlling, Personalwesen, Rechnungsprüfung etc.).

Wenn in den Bauhofleistungen nicht alle Kostenblöcke enthalten sind, sind diese ggf. über Nebenrechnungen oder Zuschläge zu ermitteln.

- Um wirklich alle relevanten Aufwendungen zu erfassen, ist es wichtig auch die Pflegeaufwendungen, die durch Dritte entstehen (z.B. Fremdunternehmen, aber auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Anstalten öffentlichen Rechts (AöR)), zu berücksichtigen.
- Ebenso müssen die Abschreibungen auf den Aufwuchs (z.B. Bäume) in die Aufwendungen eingerechnet werden. Die Abschreibungen auf z.B. Gebäude, Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes sind bereits wie oben beschrieben in die Pflegeaufwendungen einzurechnen. Bei Festwertverfahren sind auch die investiven Aufwendungen bereits in die Pflegeaufwendungen einzubeziehen.

2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Die Kennzahlen weisen darauf hin, ob der betrachtete Themenschwerpunkt detailliert auf Handlungsmöglichkeiten geprüft werden sollte. Um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die das Angebot und die Wirtschaftlichkeit der Pflege des kommunalen Straßenbegleitgrüns verbessern, ist es erforderlich, die Faktoren Standards, Steuerung und Pflege der Straßenbegleitgrün sowie deren Wirkung zueinander zu analysieren.

Beim Vergleich mit anderen Kommunen sind unterschiedliche strukturelle Ausgangssituationen zu berücksichtigen.

3 Handlungsmöglichkeiten

- Steuerungsaufgaben prozessbezogen in der Planungsphase, der Ausführungsphase und der Bewirtschaftungsphase verbessern (vgl. Handlungsmöglichkeiten „Grünflächen allgemein“),
- auf Blumenampeln und Blumenkübel verzichten bzw. nur an ausgesuchten Standorten einsetzen,
- Kleinflächen umwandeln, z. B. begrünte Querungshilfen in befestigte Flächen, begrünte Kleinflächen in Wohngebieten in Stellplätze,
- Verkehrsinseln pflegeleicht gestalten,
- für Patenschaften in Anliegerstraßen werben sowie
- Sponsoring-Verträge abschließen, z.B. mit Gartenbauunternehmen bei Kreisverkehren.

4 Gute Beispiele

Zukünftig finden Sie hier gute Beispiele aus der kommunalen Praxis.

5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks> finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Kennzahlen zum Straßenbegleitgrün selbst zu berechnen (<https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen>). In einer Anleitungdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

6 Ansprechpartner

Stephanie Ackermann

Prüfung und Beratung

m 0172/27 21 333

e stephanie.ackermann@gpa.nrw.de